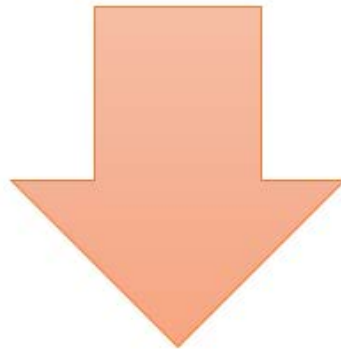




STETTEN

GEMEINDE-INFO
DER GEMEINDE STETTEN
WWW.STETTEN.CH
AUSGABE NOVEMBER 2023

Beitrag zum Traktandum Teilrevision Gemeindeverfassung aufgrund Einführung Schulleitung



Schule

Einführung Schulleitung mit Kompetenzen

Sehr geehrte Stetterinnen und Stetter
Geleitete Schulen sind heutzutage schweizweit Standard. Es ist unbestritten, dass die Schulen eine operative Führung brauchen, um den gegenwärtigen komplexen Herausforderungen gewachsen zu sein. In den Schulen der Sekundarstufe II (Kantonschule, Berufsfachschulen etc.) ist dies auch im Kanton Schaffhausen seit Jahrzehnten der Fall und hat sich bestens bewährt. Die Einführung von Schulleitungen auf der Primar- und Sekundarstufe I ist im Kanton Schaffhausen hingegen Gegenstand eines langjährigen politischen Prozesses. 2017

wurden die rechtlichen Grundlagen zur freiwilligen Einführung von geleiteten Schulen auf kommunaler Ebene geschaffen. Seither hat ein Grossteil der Gemeinden im Kanton Schaffhausen bereits sogenannte «Schulleitungen mit Kompetenzen» eingeführt.

Per Januar 2025 wird die Stadt Schaffhausen, Gächlingen im nächsten Jahr ebenfalls Schulleitungen einführen. Somit bleiben als letzte Schaffhauser (Schweizer) Gemeinden Siblingen und Stetten übrig, welche keine Schulleitung haben. Die Schulbehörde traktandierte das Thema Schulleitung schon

länger und beantragte Anfang dieses Jahres die Einberufung einer Kommission, welche sich intensiv mit dem Thema « Mögliche Einführung einer Schulleitung für Stetten » auseinandersetzte. Die Kommission empfahl Mitte September dem Gemeinderat die Einführung einer Schulleitung für Stetten. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Abstimmung der Verfassungsänderung an die Gemeindeversammlung im kommenden Dezember 2023 zu bringen. Am 2. November stellte die Kommission an einer Informationsveranstaltung die Änderungen bei einer möglichen Annahme der interessierten Bevölkerung vor. Die wesentlichen Änderungen sind:

Schulleitung

- ist operativ für die personelle, organisatorische, pädagogische sowie administrative Führung zuständig. Sie verantwortet die Entwicklung ihrer Schule und ist Ansprechperson für die Lehrpersonen, die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler, die Schulbehörde und die Öffentlichkeit. Sie hat die Entscheidungskompetenz gemäss den kantonalen Gesetzen und Verordnungen.

- ist direkt dem Gemeinderat unterstellt

Schulbehörde

- Durch die Einführung einer Schulleitung fallen sämtliche operativen Aufgaben der Schulbehörde weg. Die strategische Führung bleibt jedoch weiterhin bei der Schulbehörde. Sie definiert die Grundausrichtung, formuliert Zielsetzungen und legt Rahmenbedingungen fest. So bleiben z.B. die Bestimmung der Schulmodelle, die Ausrichtung der Sonderpädagogik, Infrastrukturfragen sowie die Verabschiedung von Leitbildern, Schulprogrammen und Schuljahresplanungen in der Verantwortung der Schulbehörde.

- Zusammensetzung Neu: Schulpräsidium und ein Schulbehördenmitglied

Finanzierung

- Aktuell finanzieren die Gemeinden, welche bereits Schulleitungen haben, diese selbst.

Wiederkehrende Kosten

- Budgetiert ab 2025 ca. 60 % Pensum (13 Monatslöhne inkl. Sozialleistung) 100'000.–

- Wegfall von 8 Vorsteherlektionen minus ca. 20'000.–

- Verkleinerte Schulbehörde bisher 21'000.–, neu ca. 6'000.– minus ca. 15'000.–

- Total Mehrkosten von ca. 65'000.–

Nachdem die Stadt Schaffhausen als grösste Gemeinde im Kanton die Einführung im Juni 2023 deutlich angenommen hat, gab der Regierungsrat Anfangs September den Startschuss für die flächendeckende Einführung von geleiteten Schulen im Kanton Schaffhausen. Fragen, ob und wie sich der Kanton an den Kosten für Schulleitungen beteiligen wird und ob die Schulbehörde als eigenes politisches Gremium noch notwendig ist oder die strategische Führung der Schulen innerhalb der Gemeinde auch anderweitig wahrgenommen werden kann, sind nebst vielen anderen Fragen noch offen und momentan als Entwurf der Vorlage bei Parteien, Behörden und den entsprechenden Schulen und Gremien in Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist endet am 8. Dezember 2023.

Sie sehen geschätzte Stettenerinnen und Stettener, im Bildungsbereich ist sehr viel in Bewegung! Trotz einer möglichen flächendeckenden Einführung empfiehlt der Gemeinderat dem Anliegen der Verfassungsänderung als Grundlage zuzustimmen und am von der Kommission erarbeiteten Zeitplan für die Gemeinde Stetten festzuhalten. Als nächster Schritt stünde ab Januar 2024 die Rekrutierung einer Schulleitung auf dem Programm, welche ihre Aufgaben im besten Fall per neuem Schuljahr 2024/2025 in Angriff nehmen kann. Im Herbst 2024 wären dann die Wahlen für die neue Legislatur der Schulbehördenmitglieder und per Ende 2024 endet die Amtsperiode der aktuellen Schulbehörde.

Sowohl die Schulbehörde als auch der Gemeinderat steht hinter diesem zukunftsgerichteten Vorhaben.

Philip Zürcher, Schulreferent